Magazin **tierrechte** 1|2026

Klagen: Tierrechte Quo Vadis?

TransFARMation: kompetente Agrarwende

EU-Tierschutz: Wo bleibt die Reform?

Tierversuche: Meilensteine und Rückschritte

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Foto: tierrechte.de

Editorial

Quo Vadis?

Seit 24 Jahren ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass offensichtlich tierquälerische Praktiken, wie die Haltung von „Mastputen“ oder die grausame CO2-Betäubung von Schweinen verboten wurde.

Mehrere hoffentlich wegweisende Tierschutzklagen versuchen jetzt, die Verpflichtung des Staates, Tiere endlich vor dieser skrupellosen wirtschaftlichen Ausbeutung zu schützen, einzufordern. Doch dafür steht auch die Gesellschaft insgesamt in der Verantwortung.

Was hier klingt, wie hohe Kunst, ist eigentlich ganz einfach: Wir müssen schlicht aufhören, Tierqualprodukte zu kaufen. Dass dies gar nicht (mehr) schwierig ist, zeigt der Blick in die Veggie-Regale der Supermärkte. Packen Sie es an.

Tiere, Umwelt, Klima und Ihre Gesundheit werden es Ihnen danken.

Herzlichst Ihre
Christina Ledermann

Spenden-/Beitragskonto

Menschen für Tierrechte e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 0079 73
BIC: AACSDE33

Menschen für Tierrechte e. V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Impressum

ISSN 1434-220

tierrechte wird herausgegeben von *Menschen für Tierrechte e.V.* und erscheint zwei- bis dreimal jährlich. Der Verkaufspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber/Verlag

Menschen für Tierrechte e. V.
Severinusstr. 52 | 53909 Zülpich
Tel. 02252 830 12 10
info@tierrechte.de | www.tierrechte.de

Redaktion

Christina Ledermann, V.i.S.d.P.
Christiane Hohensee
Steffanie Richter
Claudia Gerlach

Gestaltung

Das Atelier | Alexa Binnewies
www.dasatelier.de

Druck

Bartels Druck GmbH, 21337 Lüneburg
www.bartelsdruckt.de

Papier

tierrechte wird auf 100% Recyclingpapier – ausgezeichnet mit dem Umweltengel – gedruckt

Bildquellen Titelseite

soylent-network.com (Puten), Adobe Stock – Galyna (Schwein), Adobe Stock – fotoak80 (Justizia), Pixabay – Fabián Ramírez (Hund), Pixabay – Jacques Barrette (Mauer)

Vorstand

Christina Ledermann, M.A.
Vorsitzende und Pressereferentin
Tel. 05840 29 00 025
ledermann@tierrechte.de

RA Judith Reinartz
Stellvertretende Vorsitzende
Tel. 02252 83 01 210
reinartz@tierrechte.de

Dr. Ute Teichgräber
teichgraeber@tierrechte.de

Ehrenmitglied

Dr. jur. Eisenhart von Loeper

Menschen für Tierrechte e.V.
ist Mitglied bei

- **Deutscher Naturschutzring**
- **Eurogroup for Animals**
- **Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE)**
- **InterNICHE**
- **Bündnis für Tierschutzpolitik**
- **Klima Allianz**
- **Förderkreis Biozyklisch-Veganer Anbau e. V.**
- **Aktionsbündnis Fuchs**
- **Plant Europe**
- **Plant Based Treaty**

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Menschen für Tierrechte e.V. beteiligt sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Erfolgstorys

Tierrechte Quo Vadis? 4
„Putenklage“ gewonnen 5
Neue Hoffnung für Schweine? 6
Für Tierheime vor Gericht 6

Schnelle Infos

Blitzlichter 3
Kurz & bündig! 20
Helfen 22
Kontakt 24

Positionen & Berichte

Good News für Tiere, Umwelt und Klima 8
TransFARMation: kompetente Agrarwende . . 10
Tierschutzpolitik: Lobbyinteressen statt Fakten . 12
EU-Tierschutz: Wo bleibt die Reform? 14
Tierversuche: Fort- und Rückschritte 15
Stadttaubenmanagement 18

Blitzlichter

Die Zukunft is(s)t pflanzlich

Diese Ausgabe erscheint mitten im Hochsommer. Bei den hohen Temperaturen bekommen wir einen Vorgeschmack darauf, was uns in Zukunft mit dem Fortschreiten des Klimawandels bevorsteht. Doch wir wollen uns nicht von Dystopien lähmen lassen.

Die Denkfabrik Agora Agrar veröffentlichte im Frühjahr die Studie „Klimawirksamkeit der Ernährung in Deutschland“. Darin zeigen die Agrar-Experten auf, dass unser derzeitiger Konsum tierischer Produkte gewaltige Klimaschäden verursacht. Doch hier liegt auch die Lösung: Die größten Potenziale zur Reduktion sind laut der Studie eine stärker pflanzenbetonte Ernährung, die Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Mooren und die Nutzung von erneuerbaren Energien.

TransFARMation ist Teil der Lösung

Mit unserem Zukunftsprojekt TransFARMation wollen wir Teil der Lösung unserer gegenwärtigen Krisen sein.
Wenn Deutschland bis 2045 klimaneutral werden will, müssen wir die Zahl der Tiere in der Landwirtschaft mindestens halbieren.

Mit TransFARMation Deutschland setzen wir genau hier an: Mit Agrar-Kow-How unterstützen wir die Betriebe bei dem notwendigen Wandel hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft jenseits der Tierhaltung.

Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich ein zur Jahreshauptversammlung von *Menschen für Tierrechte e.V.*

am Sonntag, den 10. Oktober 2026 von 15 bis ca. 18 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, Wahl Kassenprüfer
4. Satzungsänderungen (§§ 4, 5, 8, 9)
5. Perspektiven der zukünftigen Arbeit
6. Verschiedenes

Die Versammlung wird als Videokonferenz stattfinden. Es ist auch möglich, telefonisch teilzunehmen.

Für die Teilnahme bitten wir bis zum 30. September 2026 um Anmeldung in unserer Geschäftsstelle – telefonisch oder per E-Mail bei Judith Reinartz (Tel: 02252 83 01 210, reinartz@tierrechte.de).

Die geplanten Satzungsänderungen können ebenfalls hier angefordert werden. Unsere Geschäftsführerin steht Ihnen für alle Fragen rund um die Jahreshauptversammlung zur Verfügung.

Tierrechte quo vadis?

Foto: Pixabay/Ralph

Deutschland steht 2026 an einem entscheidenden Moment für den Tierschutz. In den letzten Monaten wurden in zentralen Bereichen richtungsweisende Urteile gefällt und Klagen eingereicht, die das Potenzial haben, den Umgang mit Tieren grundlegend zu verändern. Doch trotz dieser Fortschritte besteht die Gefahr von Stagnation oder sogar Rückschritten – wenn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Chance nicht nutzen, aus rechtlichen Weichenstellungen tatsächliche Verbesserungen zu machen.

Besonders zwei Verfahren sorgen aktuell für Aufsehen: die **„Putenklage“** unseres Mitgliedsvereins *Menschen für Tierrechte* Baden-Württemberg und die Verbandsklage gegen die **CO2-Betäubung von Schweinen** in Niedersachsen. Beide könnten Präzedenzfälle schaffen, die weit über Deutschland hinauswirken. Gleichzeitig zeigen sie, wie sehr der Tierschutz von rechtlichem Fortschritt, politischem Handeln und wirtschaftlichen Lobbyinteressen abhängig ist. Hoffnung machen die internationalen Entwicklungen, die zeigen, dass Tier- und Umweltschutz und Klimawandel global an Bedeutung gewinnen. In Deutschland stellt sich die Frage, wie der Zusammenhang zwischen **Klimawandel, Massentierhaltung** und **Tierrechten** in die aktuelle Debatte einfließt – und warum Artikel 20a des Grundgesetzes, der den Staat zum Schutz der Tiere verpflichtet, hier eine zentrale Rolle spielen kann.

„Putenklage“ gewonnen – und nun?

Am 23. April 2026 urteilte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass die bisherigen Haltungsbedingungen für Puten in deutschen Mastbetrieben nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sind. Der Verein *Menschen für Tierrechte* Baden-Württemberg hatte bereits 2017 gegen einen Betrieb im Kreis Schwäbisch Hall Klage eingereicht, nachdem bekannt wurde, dass die Tiere unter extremen Bedingungen gehalten wurden: auf engstem Raum, ohne angemessene Beschäftigung, mit gesundheitlichen Folgen wie Kannibalismus und Schnabelkürzen ohne Betäubung.

Was folgte auf das Urteil? Das Veterinäramt schritt nicht ein. Dagegen ging der Verein juristisch vor – **und gewann in letzter Instanz**.

Putenmast verstößt gegen Tierschutz

Mit dem Urteil wurde erstmals höchstrichterlich festgestellt, dass die bisherige Praxis der Putenmast gegen das Tierschutzgesetz und damit gegen geltendes Recht verstößt. Doch das Gericht schreibt keine konkreten Haltungsvorgaben vor. Stattdessen obliegt es den Tierschutzbehörden, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Hier liegt die Gefahr: Ohne politischen Druck und klare Vorgaben könnten die Behörden zögern und die Industrie weiter auf freiwillige Selbstverpflichtungen setzen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss nun verbindliche Standards erlassen. Gleichzeitig ist das auch ein Signal an die Industrie: Die Branche kann sich nicht länger hinter fehlenden Vorgaben verstecken. Investitionen in tiergerechtere Haltungsformen sind unumgänglich.

In anderen Ländern gibt es bereits ähnliche Entwicklungen. In der Schweiz etwa wurde 2023 per Volksabstimmung beschlossen, die Haltungsbedingungen für „Nutztiere“ deutlich zu verbessern. Dänemark plant eine umfassende Neuausrichtung im Bereich Tier- und Umweltschutz, unter anderem den Umbau der Schweinehaltung. In den Niederlanden führte der Druck von Tierschutzorganisationen dazu, dass die Regierung die Massentierhaltung schrittweise reduzieren will. Und in Großbritannien wurde 2025 ein Gesetz verabschiedet, das die Anerkennung von Tieren als „fühlende Wesen“ im Recht verankert.

Das über einen Zeitraum von fast zehn Jahren gelaufene Verfahren mit hunderten von Seiten und Gutachten hat bestätigt, dass eine anerkannte NGO nach dem Tierschutzmitwirkungsgesetz aktiv legitimiert ist, solche einschneidenden juristischen Verfahren zu führen.

Das war nicht selbstverständlich.

Allein die Prüfung, ob die Klage zulässig ist, dauerte fast vier Jahre. Deswegen ist es ein Erfolg, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg diese falsche Rechtsansicht korrigierte.

Dr. Edmund Haferbeck
Fachreferent bei Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg

Foto: Dirk Gießelmann, soylent-network.com

Hendrik Haßel, Anna Schubert und Dieter Ruhnke, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Niedersachsen e.V., gehen zusammen gegen die tierquälerische CO2-Betäubung von Schweinen vor.
Foto: Schlachthofprozess

Panik und Atemnot bei CO2-Betäubung

Neue Hoffnung für Schweine?

In Niedersachsen läuft ein weiteres grundsatzrelevantes Verfahren, das zu einem wegweisenden Präzedenzfall werden kann: Der Landestierschutzverband Niedersachsen hat im März 2026 Verbandsklage gegen das Veterinäramt Vechta eingereicht, um die CO2-Betäubung von Schweinen vor der Schlachtung zu stoppen. Die Methode ist in der EU zwar zugelassen, steht aber seit Jahren in der Kritik, weil sie bei den Tieren starke Stressreaktionen, Panik und Atemnot auslöst. Aktivisten hatten mit versteckten Kameras entsetzliche Aufnahmen aus einem Schlachthof in Lohne veröffentlicht. Die grausame Methode wird in 80 Prozent der deutschen Schlachthöfe eingesetzt.

Wir haben uns dazu entschieden diese Klage zu erheben, weil die zuständige Behörde die CO2-Betäubung nicht unterbindet – trotz Aufforderung zur Untersagung und in Kenntnis dieser nachweislich tierquälerischen Betäubungsmethode.

Die Klage soll klären, ob die CO2-Betäubung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft überhaupt noch angewendet werden darf.

Dieter Ruhnke
Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Niedersachsen e.V.

Ist die CO2-Betäubung illegal?

Die Klage zielt darauf ab, dass das Veterinäramt die Zulassung für die CO2-Betäubung entzieht. Sollten die Richter der Klage stattgeben, hätte das europaweite Auswirkungen und könnte die CO2-Betäubung in der gesamten EU infrage stellen. Die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) hatte bereits 2004 und 2020 festgestellt, dass CO2 bei Schweinen aversiv wirkt und durch Alternativen wie Argon oder Stickstoff ersetzt werden sollte. Doch auch hier droht Stagnation. Denn die EU-Verordnung erlaubt die CO2-Betäubung. Ein nationales Verbot wäre nur schwer durchsetzbar – es sei denn, die Gerichte setzen ein klares Signal. Und selbst dann wird sich die Fleischlobby mit allen Mitteln wehren.

Für Tierheime vor Gericht

Bei einem weiteren interessanten Verfahren klagt der Deutsche Tierschutzbund (DTB) gegen die Bundesrepublik, vertreten durch das Bundeslandwirtschaftsministerium, vor dem Verwaltungsgericht Köln. Hintergrund ist die seit Jahren unzureichende Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen durch den Bund. Viele Tierheime stehen deswegen vor dem Kollaps. Nachdem die Bundesregierung trotz entsprechender Zusagen im Koalitionsvertrag erneut keine Mittel im Bundeshaushalt 2026 bereitgestellt hatte, betritt der DTB mit einer sogenannten Verpflichtungsklage juristisches Neuland. Ziel ist es, gerichtlich klären zu lassen, ob der Bund aufgrund des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz verpflichtet ist, den praktischen Tierschutz auch finanziell zu unterstützen.

Seit 2002 ist im Grundgesetz (Artikel 20a) verankert: ***„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere."***
Doch was bedeutet das konkret? Die aktuellen Urteile und Klagen zeigen, dass dieser Verfassungsauftrag endlich mit Leben gefüllt werden muss. Der Staat ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, für echten Tierschutz zu sorgen. Die Putenklage, die Klage gegen die CO_2-Betäubung und die Klage für eine bessere Finanzierung von Tierheimen sind Beispiele dafür, wie diese Verpflichtung eingeklagt werden kann. Die Bundesregierung muss aktiv werden, gleichzeitig berührt diese Verantwortung die Gesellschaft als Ganze: Artikel 20a GG ist auch ein Appell an die Gesellschaft, Tierrechte als ethische und rechtliche Frage ernst zu nehmen. In Ländern wie Neuseeland oder Indien sind Tierrechte bereits stärker im Verfassungsrecht verankert. In Spanien wurde 2022 sogar ein Gesetz verabschiedet, das Tiere als „rechtlich schützenswerte Wesen" anerkennt. Deutschland hat hier Nachholbedarf – trotz des klaren Verfassungsauftrags.

Eng verknüpft: Klimawandel und Ernährung

Die Zeit drängt: Unser derzeitiges, auf Massentierhaltung setzendes Ernährungssystem, erzeugt nicht nur millionenfaches Tierleid. Fleisch, Milch und Käse sind auch für 84 Prozent der Treibhausgase in der EU-Landwirtschaft verantwortlich. Hier hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) mit ihren Klima-Klagen bereits bedeutende juristische Erfolge erzielt: So verurteilte das Bundesverwaltungsgericht die Bundesregierung im Januar 2026 dazu, ihr Klimaschutzprogramm nachzuschärfen, da die geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, um die gesetzlichen Klimaziele zu erreichen. Laut dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung ist die Einhaltung der Pariser Klimaziele nur bei einer Halbierung der Tierzahlen möglich. Nicht umsonst fordert die Wissenschaft die Umstellung auf die pflanzenbasierte Planetary Health Diet. Um den Neubau von großen Mastanlagen zu verhindern, setzt die DUH folgerichtig auf ein Moratorium. Mit seinem neuen Projekt *TransFARMation* Deutschland setzt *Menschen für Tierrechte* genau hier an: Es unterstützt die Betriebe bei der Umstellung hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft jenseits der Tierhaltung.

Chancen für eine echte Wende

Die nächsten Monate werden zeigen, ob Deutschland den Mut hat, mit den aktuellen Urteilen und Klagen eine echte Wende einzuleiten. Entscheidend wird sein, ob wir Tierschutz und Tierrechte nicht nur als rechtliche, sondern auch existenzielle ökologische Frage begreifen und danach handeln. Dieser Wandel ist kein Kostenfaktor, sondern eine Notwendigkeit – für Tiere, Klima und den Menschen.

Steffanie Richter

Foto: Pixabay/Gundula Vogel

Persönlichkeitsrechte für Tiere?

Ließen sich über die geschilderten Klagen hinaus auch individuelle Rechte für Tiere einklagen?

Foto: privat

Wir haben den ***Juristen Eberhart Theuer*** von der ***Individual Rights Initiative (IRI)*** gefragt. IRI ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Wissenschaftler:innen, der sich dem Thema individuelle Rechte für Tiere widmet. IRI wird von *Menschen für Tierrechte* gefördert.

Es ist wohl unbestritten, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Kognition und Ethologie in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten enorm zugenommen haben und das römischrechtliche Konzept der Person-Sache-Dichtomie in Frage stellen. (...)

Gleicht man die naturwissenschaftlichen Studien der letzten Jahre mit relevanten ethischen Diskursen ab, lässt sich eine Statusbestimmung, die zumindest bei bestimmten Spezies subjektive Rechtspositionen erkennt, jedenfalls nicht prima facie abstreiten.

Wieweit dies verfahrensrechtlich transponiert werden kann, müsste noch eingehender untersucht werden. Zu erwarten ist eher eine evolutive Präzisierung des Rechtsbestandes im Laufe längerer Zeit als eine plötzliche große Umwälzung.

Foto: Adobe Stock/krumanop

Good News für Tiere, Umwelt und Klima

Es geht auch anders

Von Dänemark über die Niederlande bis nach Frankreich: Immer mehr Länder erkennen, dass eine andere Landwirtschaft möglich und notwendig ist. Auch wenn der Ausstieg aus der Tierhaltung noch in weiter Ferne liegt, setzen ambitionierte Einzelmaßnahmen wichtige Signale für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Ob durch die Einführung einer CO_2-Steuer in der Tierhaltung, das Aus für die Anbindehaltung von Rindern in Niedersachsen, das Ende der Besteuerung von Obst und Gemüse oder die Förderung pflanzlicher Ernährung – die Zeichen stehen auf Wandel.

Neues Ministerium für Tierschutz

Die neue **dänische Regierung** geht mit gutem Beispiel voran: Sie plant eine umfassende Neuausrichtung im Bereich Tier- und Umweltschutz. Teil davon ist der Umbau der Schweinehaltung. Diese soll weniger auf Export ausgerichtet und dafür umwelt- und tierfreundlicher gestaltet werden. Das Schwanzkupieren soll bis 2030 verboten, der Verbrauch von Antibiotika reduziert und der Bau neuer Schweineställe vorerst gestoppt werden. Zudem will Dänemark eine CO_2-Steuer in der Tierhaltung einführen und die Mehrwertsteuer für Obst und Gemüse streichen.

Das bisherige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei wird aufgelöst, stattdessen wird ein neues Ministerium für Natur und Tierschutz eingeführt. Die Aufsicht über das Tierschutzgesetz hat zukünftig das Justizministerium, für die Fischerei wird das Umweltministerium zuständig sein. Außerdem will Dänemark bestimmte Pflanzenschutzmittel verbieten und den Grenzwert für Nitrat senken. Davon stark betroffene Höfe sollen entschädigt werden. Darüber hinaus plant unser Nachbarland 390.000 Hektar Fläche zu renaturieren oder sie in Wald oder Feuchtgebiete umzuwandeln. Erklärtes Ziel der Regierung ist es, 30 Prozent der Landesfläche als geschützte Natur auszuweisen, 10 Prozent sollen streng geschützt werden.

Ausstieg aus der Milchproduktion

Auch die **Niederlande** setzen ein klares Zeichen: Mit einem neuen Förderprogramm unterstützen sie Landwirt:innen beim Ausstieg aus der konventionellen Milchproduktion. Ziel ist es, die Überproduktion zu reduzieren und die Tierhaltung artgerechter zu gestalten. Das Programm ist Teil einer breiteren Strategie, die Landwirtschaft klimafreundlicher und tierfreundlicher zu machen. Vorbildlich handelt auch die **Stadt Amsterdam**. Sie verbietet ab dem Sommer Werbung für Fleischprodukte sowie für Angebote auf Basis fossiler Energien im öffentlichen Raum.

Strategie für pflanzliche Ernährung

Und was macht **Frankreich**? Die französische Regierung hat in ihrer nationalen Strategie für Ernährung und Klimaschutz empfohlen, den Konsum von Fleisch und Wurst zu begrenzen und stärker auf pflanzliche Lebensmittel zu setzen. Hintergrund sind sowohl gesundheitliche Empfehlungen als auch Klimaschutzaspekte. Die nationale Strategie sieht vor, den Anteil pflanzlicher Lebensmittel in öffentlichen Kantinen und Supermärkten zu erhöhen. Die Initiative ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen den Klimawandel und für eine nachhaltigere Landwirtschaft.

Foto: Adobe Stock/Timo Christ

Foto: Adobe Stock/Denis Suslov

Stopp für Qual-Masthühner

Mit gutem Beispiel voran geht auch **Norwegen**: Das Land hat den Einsatz von schnell wachsenden Masthühnern in der Geflügelzucht verboten. Diese Zuchtformen führen oft zu massiven gesundheitlichen Problemen bei den Tieren, wie Gelenkschäden und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Mit dem Verbot zeigt Norwegen, dass bessere Standards keine Utopie sind.

EU-Behörde kritisiert Putenmast

Auch auf **EU-Ebene** gibt es progressive Ansätze: Die tierquälerischen Bedingungen in der Putenmast stehen seit Langem in der Kritik. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Februar 2026 erstmals eine wissenschaftliche Stellungnahme zu den Haltungsbedingungen veröffentlicht – mit klarem Ergebnis: Sie identifiziert gravierende Mängel wie hohe Besatzdichten, Lahmheit, Fußballenentzündungen, Federpicken und Stress – und fordert strengere Haltungsstandards. Die Empfehlungen der EU-Behörde sind ein klarer Auftrag an die EU-Kommission, die lange versprochene Reform der EU-Tierschutzgesetzgebung umzusetzen und diese tierquälerische Haltungsform endlich in allen Mitgliedstaaten zu verbieten.

Niedersachsen beendet Anbindehaltung

Fortschritte gibt es auch in den Bundesländern: In **Niedersachsen** hat das Landwirtschaftsministerium Anfang Juni den Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern auf den Weg gebracht. An die zuständigen Veterinärämter erging ein entsprechender Runderlass. Damit wird zumindest in diesem Bundesland eine tierschutzwidrige Haltungsform beendet, die wir seit Jahren aufs Schärfste kritisieren. Jetzt müssen die anderen Bundesländer nachziehen.

Zeichen stehen auf Wandel

Die Zeichen stehen auf Wandel – doch er gelingt nur mit politischem Willen und einer starken Zivilgesellschaft. Unsere Nachbarländer zeigen, was möglich und nötig ist. **Deutschland** muss sich hier ein Beispiel nehmen. Immerhin fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) verstärkt den Anbau von Leguminosen wie Linsen, Erbsen und Bohnen. Dies soll Landwirt:innen motivieren, vermehrt auf diese umweltfreundlichen Kulturen zu setzen. Doch das reicht nicht. Was den Schutz von Umwelt, Tieren und Klima wirklich voranbringt, ist eine konsequente Wende in der landwirtschaftlichen Praxis und unseren Ernährungsgewohnheiten.

Hier setzt das Projekt *TransFARMation* von *Menschen für Tierrechte* an: Wir begleiten konventionelle Tierhalter:innen dabei, den Umstieg in eine tierfreie, pflanzenbasierte und klimaschonende Produktion zu schaffen. Gemeinsam können wir die Landwirtschaft neu denken – für die Tiere, das Klima und uns alle. Packen wir's an!

Steffanie Richter

Hühner-Silhouetten: Adobe Stock/great19

TransFARMation

Foto: iStock/Yelantsevv

Mehr Kompetenz für die Agrar- und Ernährungswende

Mit dem Projekt TransFARMation setzt sich Menschen für Tierrechte aktiv für den notwendigen Wandel unseres Agrar- und Ernährungssystems ein.

Um dieser großen Aufgabe gerecht zu werden, haben wir das noch junge Projekt im Frühjahr personell und fachlich verstärkt – mit Erfolg. Das engagierte Team hat sich gleich an die Arbeit gemacht und sich ambitionierte Ziele gesetzt.

Massives Tierleid, Treibhausgas-Emissionen, Stickstoffbelastung und der hohe Flächen- und Wasserverbrauch – all dies sind Gründe dafür, die Erzeugung und den Konsum von tierischen Produkten deutlich zu reduzieren. Diese Notwendigkeit ist mehrfach wissenschaftlich bestätigt und hat zu konkreten Ernährungsempfehlungen geführt.

Im Jahr 2019 stellte die internationale EAT-Lancet Kommission, die aus 37 Personen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen und Ländern besteht, die Planetare Gesundheitsernährung (Planetary Health Diet, PHD) vor. Diese Ernährungsweise ist die Antwort auf die Frage, wie eine Weltbevölkerung von 10 Milliarden im Jahr 2050 gesund und innerhalb der planetaren Grenzen der Erde ernährt werden kann.

Auf unserem Speiseplan würden in Zukunft vor allem Pflanzen, Pilze und Algen stehen, während tierische Produkte nur noch in geringen Mengen konsumiert werden. Stattdessen stammt der Hauptanteil der Proteine aus Hülsenfrüchten und Nüssen. Da die Empfehlungen der PHD sehr vielfältig sind, lassen sie sich gut an unterschiedliche Kulturen und Klimazonen anpassen.

Chancen für Betriebe

TransFARMation möchte diesen Wandel hin zu einer pflanzenbasierten Landwirtschaft auf Betriebsebene voranbringen. Dabei setzen wir auf die direkte Zusammenarbeit mit den Landwirt:innen. Eine solche direkte Unterstützung beim Ausstieg aus der Tierhaltung gibt es in Deutschland bisher nicht. Dabei wollen sich immer mehr Betriebe zukunftsfähig aufstellen, ob aus wirtschaftlichen, arbeitstechnischen oder ethischen Gründen. Das Ende der Tierhaltung kann neue Chancen eröffnen, beispielsweise den Einstieg in den wachsenden Markt für Fleisch- und Milchalternativen. Deutschland ist der größte Markt für pflanzliche Alternativprodukte in Europa. Darüber hinaus haben Landwirt:innen eine Reihe von Möglichkeiten, ihren Betrieb neu auszurichten zum Beispiel durch den Anbau gefragter Kulturpflanzen, erneuerbarer Rohstoffe wie Hanf und Holz mit Agroforst-Systemen oder Agrartourismus.

Personelle und fachliche Verstärkung

Mit unserer Arbeit möchten wir Landwirt:innen, die umstellen wollen, bei diesem herausfordernden Prozess begleiten. In der Vergangenheit konnte das Team einige Betriebe bei dem Wandel zu Lebenshöfen unterstützen. Um die Neuausrichtung zu einer pflanzenbasierten Landwirtschaft gezielt voranzutreiben, haben wir unser Team um vier Fachkräfte mit landwirtschaftlicher Ausbildung beziehungsweise einem agrarwissenschaftlichen Studium erweitert.

www.transFARMation-deutschland.de

Foto: iStock/Alex Liew

Foto: iStock/Tomrodinka

In Arbeit: Alternativen-Handbuch

Mit dem Zuwachs an fachlicher Kompetenz möchten wir zugleich neue Grundlagen für die komplexen Umstrukturierungen erarbeiten. So erstellen wir derzeit ein umfassendes Handbuch über die (land)wirtschaftlichen Alternativen. Neben den wesentlichen Voraussetzungen, der Wirtschaftlichkeit und dem Markttrend einer Kultur, soll es auch Fördermöglichkeiten, Anlaufstellen und Praxisbeispiele darstellen, um interessierten Landwirt:innen eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten.

Image-Film zeigt Leuchtturmprojekte

Außerdem veröffentlichen wir einen Imagefilm, der die Arbeit von ***TransFARMation*** und einige der begleiteten Landwirt:innen vorstellt. Er zeigt Leuchtturmprojekte und Beispiele für den Aufbau neuer Betriebszweige nach dem Ende der Tierhaltung.

Praxistaugliche Wege

Als weiteren Baustein für das Gelingen einer Neuausrichtung möchten wir ein großes Netzwerk an Expert:innen für die verschiedenen Kulturen oder Geschäftsfelder aufbauen und weitere Unterstützer:innen für unsere Arbeit gewinnen. Unser Team nimmt dazu an vielen Veranstaltungen teil, wie zuletzt an einer Fachmesse für Pflanzenbau, einer Tagung zur Resilienz des Ernährungssystems oder dem Leipziger Tierrechtskongress. Zurzeit haben vier landwirtschaftliche Betriebe Interesse an unserer Begleitung, darunter ein Betrieb mit etwa 300 Kühen, beziehungsweise 300 sogenannten Großvieheinheiten.

Zukunftsprojekt für die Ernährungswende

Mit einer offenen und praxisorientierten Herangehensweise wollen wir zukünftig vorrangig Großbetriebe für den Wandel gewinnen. Dabei erkennen wir an, dass dieser Übergang individuell und teilweise schrittweise gestaltet werden muss: Beispielsweise möchten wir die Verfügbarkeit und Vielfalt pflanzlicher Lebensmittel erhöhen, indem die Betriebe beginnen, Pflanzen oder Pilze anzubauen oder auch weiterzuverarbeiten und dabei die Reduktion der Tierbestände zur Not auch schrittweise erfolgt. Dadurch können pflanzliche Proteinquellen wie Hülsenfrüchte, Pilze, Tofu oder Tempeh für Verbraucher:innen sichtbarer und zugänglicher werden.

Mit dem Zukunftsprojekt ***TransFARMation*** setzt sich *Menschen für Tierrechte* aktiv für den Wandel weg von der derzeitigen Tierausbeutung hin zur dringend notwendigen Planetary Health Diet ein. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen.

Dr. Claudia Gerlach

Die Brüder Maik und Marco Möller aus Schleswig-Holstein zeigen, dass es anders geht: Sie haben den ehemaligen Milchbetrieb der Eltern in eine Solidarische Landwirtschaft (Solawi) umgewandelt.

Illustrationen: vecteezy.com

Foto: tierrechte.de

Foto: Adobe Stock/creativenature.nl

Kommentar zur Tierschutzpolitik

Lobbyinteressen statt Fakten

Anfang Mai 2026 veröffentlichte Alois Rainer (CSU) seine Bilanz nach einem Jahr als Bundeslandwirtschaftsminister. Unter dem Titel „Kurswechsel in Landwirtschaftspolitik vollzogen" zählte sein Ministerium die vermeintlichen Erfolge auf. Doch aus Sicht von Tier-, Umwelt- und Klimaschutz stellt sich Rainers Bilanz ganz anders dar.

Wer erwartet, dass sich der Landwirtschaftsminister bei seinen Entscheidungen an wissenschaftlichen Fakten orientiert, wird enttäuscht. Obwohl der Weltklimarat den Anteil der Treibhausgasemissionen des Ernährungssystems – die hauptsächlich auf das Konto der sogenannten Nutztierhaltung gehen – auf fast 40 Prozent beziffert, leugnet Rainer den Zusammenhang zwischen Fleischkonsum und Klimakrise. So kommt er darum herum, sich mit unpopulären Maßnahmen beschäftigen zu müssen, etwa damit, dass die Zahl der Tiere in der Landwirtschaft mindestens halbiert werden muss, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral werden kann.

Foto: Pixabay/Marcel Langthiem

Wolf wird geopfert

Lästige wissenschaftliche Fakten ignorierte das Landwirtschaftsministerium auch, als es die Aufnahme des Wolfes ins Bundesjagdgesetz im Dezember 2025 als Erfolg für die Weidetierhalter:innen verkaufte. Studien belegen, dass nicht die Tötung von Wölfen, sondern effektivere Herdenschutzmaßnahmen die Lösung sind. Zudem stagnieren die Übergriffe auf Schafe & Co. seit Jahren und sind 2023/2024 sogar zurückgegangen. Statt den Artenschutz zu stärken – was im aktuell größten menschengemachten Artensterben der Geschichte dringend angezeigt wäre – opferte die Regierung stattdessen den Wolf ohne Not der Agrarlobby.

Schwache Gesetze

Und ja, es gab auch Fortschritte: Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Regierung im April 2026 eine verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen einführte. Doch warum sind 94 Prozent aller Schlachtbetriebe von der Videoüberwachung ausgenommen, obwohl es gerade in den kleineren Schlachthöfen immer wieder zu grauenhaften Tierquälereien kommt? Grundsätzlich positiv war auch, dass die Bundesregierung einen Entwurf für die Überarbeitung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung vorlegte. Allerdings wird die eher schönfärberische Kennzeichnung nicht zu Verbesserungen in der Tierhaltung führen („Stall" und „Stall plus Platz" bedeuten nichts anderes als industrielle Tierhaltung).

Foto: soylent-network.com

Foto: Adobe Stock/Valerio Pardi

Tierschutzbeauftrage werden geschwächt

Dass der Tierschutz in Deutschland auch institutionell geschwächt wird, zeigt der Umgang mit den Tierschutzbeauftragten. Auf Bundesebene wurde 2025 der Vertrag der Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari nicht verlängert. Sie wurde durch Staatssekretärin Silvia Breher (CDU) ersetzt. Mitte Mai folgte Berlin: Die Tierschutzbeauftragte Kathrin Hermann wurde in den Sonderurlaub geschickt, Justizsenatorin Felor Badenberg (CDU) ernannte den pensionierten Tierarzt Lutz Zengerling zum neuen Landestierschutzbeauftragten. Zugleich wurde die seit neun Jahren hauptamtliche Stelle zu einem Ehrenamt herabgestuft.
Die Besetzungskriterien sind nicht bekannt, eine öffentliche Ausschreibung gab es nicht.
Auch in Baden-Württemberg verlor das Amt der Landestierschutzbeauftragten Julia Stubenbord unter der neuen grün-schwarzen Koalition seine Unabhängigkeit.

Es zeigt sich ein Muster: Wo die CDU mitregiert, wird der Tierschutz durch Neubesetzungen und die Schwächung der Tierschutzbeauftragten zurückgedrängt.

Das steht im Widerspruch zur gesellschaftlichen Bedeutung des Themas. Laut Tierschutz-Barometer 2026 ist Tierschutz für 80,5 Prozent der Befragten wichtig oder sehr wichtig. Dennoch behandelt die Bundesregierung ihn als Nischenthema – entgegen dem Willen vieler Bürger:innen und auch eigener Wähler:innen.

Stattdessen braucht der Tierschutz Unabhängigkeit, Ressourcen und politisches Gewicht, damit Missstände offen benannt und wirksam angegangen werden können.

Förderprogramm eingestampft

Die ab 2027 geltende Kennzeichnung ist – wenn überhaupt – nur ein kleiner Baustein im Prozess hin zum notwendigen Umbau der Tierhaltung. Doch was macht Alois Rainer? Er stampft – gegen den Rat aller Experten – das wichtigste Instrument, das Förderprogramm „Umbau der Tierhaltung“, ein. Damit räumt er einerseits die wenigen Errungenschaften der vergangenen Legislaturperiode ab – und lässt nebenbei auch die von ihm so umworbenen Landwirt:innen im Regen stehen.

Tiere brauchen entschlossenes Handeln!

Der Umbau der Tierhaltung ist eine Herkulesaufgabe. Diese kann und darf die Bundesregierung nicht auf die Verbraucher:innen abwälzen. Rainer steht in der Pflicht, tierquälerische Praktiken und Haltungssysteme zu verbieten und ein verlässliches Förderkonzept für den Um- und Abbau der Tierhaltung vorzulegen.
Die dramatischen Missstände in der industrialisierten Landwirtschaft sind lange bekannt und dokumentiert. Alle relevanten Gremien wie die Borchert-Kommission, die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) oder der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBAE) haben längst aufgezeigt, was nötig ist. Die Lösungen liegen auf dem Tisch. Dafür brauchen wir keine weiteren Verhandlungen an Runden Tischen, wie sie die Bundestierschutzbeauftragte Silvia Breher (CDU) angekündigte. Fortschritte beim Tierschutz werden nicht an Runden Tischen, mit freiwilligen Vereinbarungen, dem Ignorieren wissenschaftlicher Fakten oder mit schwachen Gesetzen erzielt. Was die Tiere brauchen, ist entschlossenes Handeln!

Christina Ledermann

Foto: Adobe Stock/chayakorn

Wo bleibt die Reform des EU-Tierschutzrechts?

Im Juni appellierte ein breites Bündnis von deutschen Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Vertreterinnen aus Wissenschaft und staatlichen Einrichtungen an die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen (CDU). Ihre Botschaft: Wenn die EU glaubwürdig bleiben will, muss sie ihr Versprechen, die landwirtschaftlich genutzten Tiere besser zu schützen, dringend einlösen.

Die versprochene Reform der EU-Tierschutzgesetze ist seit fast drei Jahren überfällig. Dabei hatte die EU-Kommission schon in der Farm-to-Fork-Strategie, die ein essenzieller Bestandteil des European Green Deals ist, angekündigt, das EU-Tierschutzrecht bis Ende 2023 zu reformieren. Zudem versprach sie 2021 – als Reaktion auf die erfolgreiche EU-Bürgerinitiative „End the Cage Age" – einen Vorschlag zum Ausstieg aus der Käfighaltung vorzulegen. Doch ein Blick in das Arbeitsprogramm der EU zeigt, dass statt einer Reform lediglich eine „Nutztierhaltung-Strategie, einschließlich Tierschutzelementen" (Livestock strategy including elements on animal welfare) geplant ist.

Putenhaltung in der Kritik

Dabei hatte die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) selbst dazu beauftragt, wissenschaftliche Stellungnahmen zu den Haltungsbedingungen verschiedener Tierarten zu erstellen. Mit klaren Ergebnissen: Das zuletzt im Februar veröffentlichte EFSA-Gutachten zur Putenhaltung identifizierte gravierende Mängel. Die Empfehlung der Behörde: deutlich bessere Haltungsstandards. Auch die öffentliche Konsultation zur Modernisierung der EU-Tierschutz-Vorschriften, die bis Dezember 2025 lief, ergab, dass sich die überwiegende Mehrheit für ein Ende der Käfighaltung und für grundlegende Verbesserungen im Tierschutz ausspricht.

Pelz: Kein Verbot in Sicht

Auch beim Thema der Pelztierhaltung wartet die Öffentlichkeit seit Monaten auf eine Stellungnahme der EU zur ebenfalls erfolgreichen Bürgerinitiative „Fur Free Europe". Trotz massivem Druck von Tierschutz und Öffentlichkeit konnten sich die EU-Kommissar:innen bisher nicht darauf einigen, ein vollständiges Verbot der tierquälerischen Haltungsform und des Verkaufs von Pelzprodukten zu erlassen. Berichten zufolge erwägt die Kommission trotz eindeutiger wissenschaftlicher Belege schwächere Maßnahmen wie verbesserte Tierschutzstandards anstelle eines Verbots.

Tiertransporte: Düstere Aussichten

Ähnlich düster sind derzeit die Aussichten bei den Tiertransporten: Nach fast einem Jahr des Stillstandes wurden die Verhandlungen im Frühjahr zwar wieder aufgenommen, doch von der aktuellen Mehrheit aus Konservativen, Rechtsaußen-Parteien und Liberalen ist nicht mit Verbesserungen beim Tierschutz zu rechnen. Bis zum Abschluss der Verhandlungen, die gegen Ende 2026 oder Anfang 2027 geplant sind, werden die Tierschutzverbände dennoch alles ihnen Mögliche tun, um ein gutes Ergebnis für die Tiere zu erreichen.

Dabei zeigt die Kommission in anderen Bereichen, dass sie mehr Tierschutz kann, etwa bei den neuen Regelungen zum Schutz von Hunden und Katzen

Foto: soylent-network.com

Foto: Pixabay

Foto: soylent-network.com

oder beim gerade veröffentlichten Fahrplan für den schrittweisen Ausstieg aus Tierversuchen. Zum Glück ist die Tierschutz- und Tierrechtsbewegung nicht allein: Laut dem letzten Eurobarometer wollen 84 Prozent der Europäer:innen, dass landwirtschaftlich genutzte Tiere besser geschützt werden.

Die Aufgabe ist klar: Wenn die EU glaubwürdig bleiben will, muss sie ihr Versprechen zum Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere jetzt endlich einlösen.

Christina Ledermann

Forschung ohne Tierversuche

Meilensteine und Rückschritte

Es gibt sie noch, die guten Nachrichten: Die jüngsten Entwicklungen in Europa und weltweit zeigen, dass der Ausstieg aus dem Tierversuch keine Utopie ist. Von politischen Initiativen über bahnbrechende Forschungsansätze bis hin zu konkreten Aktionsplänen – die Zeichen stehen für tierfreie Methoden mit dem Potenzial, Millionen von Tieren Leid zu ersparen.

Leider beabsichtigt Deutschland mit seinem geplanten Tierversuchsgesetz aus dieser positiven Entwicklung auszuscheren. Doch davon lassen wir uns nicht entmutigen, sondern kämpfen gemeinsam gegen die Pläne der Regierung.

Während Deutschland die bereits erarbeitete Reduktionsstrategie für Tierversuche in der Schublade verstauben lässt, hat die EU-Kommission Anfang Juni 2026 ihren Fahrplan für den schrittweisen Ausstieg aus Tierversuchen bei der Bewertung der Chemikaliensicherheit vorgelegt. Diese „Roadmap" umfasst 22 Maßnahmen, um Tierversuche in 15 Bereichen – von Industriechemikalien über Pestizide bis hin zu Arzneimitteln – durch tierfreie Alternativen zu ersetzen. *Menschen für Tierrechte* begrüßt diesen Plan außerordentlich. Entscheidend ist nun, dass die noch fehlenden tierfreien Methoden gezielt gefördert werden – und dass auch die millionenfache Nutzung von Tieren zur Organentnahme endet.

EU veröffentlicht Ausstiegsplan

Dass dieser Plan jetzt Realität wird, ist auch ein Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative „Save Cruelty-Free Cosmetics": Über 1,2 Millionen EU-Bürger:innen hatten 2023 die Kommission aufgefordert, den Übergang zu einer tierversuchsfreien Wissenschaft einzuleiten. Doch trotz aller Fortschritte bleibt ein kritischer Punkt: Die EU setzt bisher auf eine 3R-Strategie (vermeiden, verringern, verbessern). Für einen echten Wandel braucht es jedoch vollständige Alternativen – besonders in Bereichen wie der Reproduktionstoxikologie, wo noch immer eine große Zahl an Tieren über Generationen hinweg in Versuchen eingesetzt werden. Dazu muss jetzt gezielt die Entwicklung von Alternativen gefördert werden.

Virtuelle Tiere

Auch in anderen EU-Institutionen stehen die Zeichen auf „tierversuchsfrei": Der Ausschuss für Humanarzneimittel der Europäischen Medizinagentur (EMA) hat kürzlich den Entwurf einer Stellungnahme zu virtuellen Kontrollgruppen in der präklinischen Forschung veröffentlicht. In sogenannten Dosisfindungsstudien sollen anstelle echter Tiere zukünftig „virtuelle Tiere" genutzt werden. Diese basieren auf Daten aus Pharmazie, Industrie und Akademie. Das Projekt VICT3R, gefördert mit 28 Millionen Euro, läuft bis Februar 2028 und wird von der Industrie unterstützt. Ein weiterer wichtiger Schritt, um den Tierverbrauch in der Forschung deutlich zu reduzieren.

Tierversuchsfreie Medikamente

Da die Pharmaindustrie großes Interesse an tierversuchsfreien Verfahren hat, haben Unternehmen wie Novo Nordisk, Merck und Sanofi gemeinsam mit dem Tierschutz kürzlich einen gemeinsamen Aktionsplan entwickelt. Dieser gibt den Firmen konkrete Maßnahmen an die Hand, um den Übergang

Grafik erstellt mit ChatGPT

Foto: Christiane Hohensee

Symbolische Eröffnung des neuen Forschungszentrums Si-M und BeCAT

zu einer tierversuchsfreien Arzneimittel-Entwicklung und Wissenschaft zu beschleunigen. Die Künstliche Intelligenz spielt dabei eine Schlüsselrolle – sie könnte die Entwicklungszeiten und -kosten von Arzneimitteln in den nächsten Jahren mindestens halbieren. Der Ausstiegsplan für die tierversuchsfreie Entwicklung von Medikamenten zeigt, wie Unternehmen ihre internen Prozesse überprüfen und auf tierfreie Methoden umstellen können. Dazu gehören der Abbau von Barrieren, der Aufbau von Kooperationen und Netzwerken sowie Investitionen in Infrastruktur und Ausbildung. Der Plan dient als praktischer Leitfaden und ergänzt bestehende Initiativen wie das „Drei-Körbe-Prinzip" der Firma Merck. So können Pharmaunternehmen eine Vorreiterrolle einnehmen – und beweisen, dass tierfreie Verfahren nicht nur möglich, sondern auch schneller, günstiger und aussagekräftiger sind als Tierversuche.

Fortschritte in der Parkinson-Forschung

Gute Nachrichten kommen auch aus der Forschung. Beispiel Parkinson: Diese Erkrankung betrifft allein in Deutschland 250.000 bis 280.000 Menschen. Doch trotz jahrzehntelanger tierexperimenteller Forschung gab es kaum Fortschritte bei der Therapie. Allein 2025 wurden in Deutschland noch 175.000 Mäuse, 3.200 Ratten und 22 Rhesusaffen für Parkinson-Forschung verwendet – obwohl Tiermodelle die Erkrankung nicht realistisch abbilden können. Ein Forschungsteam hat nun mit einem In-vitro-Modell aus Patientenzellen einen vielversprechenden Ansatz gefunden: Sie entdeckten, dass die Fehlfunktion eines Proteins den Transport eines Botenstoffes stört. Diese Erkenntnis könnte die Entwicklung neuer Therapien maßgeblich voranbringen. „Parkinson ist eine humanspezifische Erkrankung – daher brauchen wir humanrelevante Modelle", betont Dr. Christiane Hohensee von *Menschen für Tierrechte*. Neben Stammzellmodellen sind auch Computersimulationen und Hochdurchsatzanalysen entscheidend, um die Krankheit zu verstehen und Therapien zu entwickeln.

Neu: Zentrum für tierfreie Forschung

Meilensteine sind auch zwei neue Forschungszentren: Die Charité – Universitätsmedizin Berlin und die Technische Universität Berlin (TU) haben im April die Forschungszentren „Berlin Center for Advanced Therapies" (BeCAT) und „Der Simulierte Mensch" (Si-M) eröffnet. Der Neubau auf dem Campus des Virchow-Klinikums dient der Erforschung neuer Therapien durch die realitätsnahe Nachbildung menschlicher Biologie. In dem neuen Gebäude werden Wissenschaftler:innen von Charité und TU zukünftig gemeinsam an humanen Modellsystemen forschen. 33 Arbeitsgruppen mit 150 Nachwuchswissenschaftler:innen können hier mit dem Ziel arbeiten, mit humanen, tierfreien Verfahren wirksame Therapien für bislang als unheilbar geltende Erkrankungen zu erforschen und zu entwickeln. „Dieses Projekt kann einen grundlegenden Wandel einleiten", betont Projektleiterin Hohensee. Denn es beweist: Innovative, tierfreie Methoden sind der Schlüssel zu medizinischem Fortschritt.

Plattform für Labortiere

Ein Fortschritt ist auch die geplante Online-Plattform zur Vermittlung von Labortieren: Beim 55. Seminar über Versuchstiere und Tierversuche am Bundesinstitut für Risikobewertung wurden alternative Wege im Umgang mit Labortieren diskutiert. Ganz besonders begrüßt *Menschen für Tierrechte* die Ankündigung, eine bundesweite Online-Plattform zur Vermittlung von Labortieren aufzubauen. Wir kämpfen seit Jahren dafür, dass überzählige „Versuchstiere" aus Laboren die Chance auf ein Leben außerhalb der Versuchseinrichtungen erhalten. Bereits 2020 waren wir an der Vermittlung der Laborratten des Hamburger LPT beteiligt und haben uns am Runden Tisch des Tierschutzbeirats NRW eingebracht. Daraus entstand unter anderem die „Handlungsempfehlung zur Vermeidung von Tieren, die nicht zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden können" (2025). In dieser wird auch das sogenannte Rehoming (die Vermittlung an Privatpersonen) empfohlen.

Foto: Pixabay

Foto: Adobe Stock/otsphoto

Tierversuche in der Bundeswehr

Die Bundeswehr forscht seit Jahrzehnten an Tieren, etwa um die Wirkung von Nervenkampfstoffen zu testen, die Spätfolgen einer Verstrahlung zu untersuchen oder um schwere Verletzungen zu simulieren. Wie jetzt bekannt wurde, soll es in Zukunft noch mehr solcher Versuche geben.

Die Fraktion Die Linke hat eine Kleine Anfrage zu Tierversuchen in der Bundeswehr eingebracht. Die Antwort des Verteidigungsministeriums liegt seit Mitte Juni vor. Eigentlich! Denn die Zahlen zu Versuchstieren in den Jahren 2020 bis 2025 stufte das Ministerium „im Hinblick auf das Staatswohl" als Verschlusssache ein. Dabei sind Tierversuche zur Entwicklung oder Erprobung von Waffen und Munition gesetzlich verboten. Doch solange keine Waffen entwickelt und erprobt werden, sind diese Versuche unter dem Mantel der Grundlagenforschung oder zur Sicherheit von Menschen erlaubt.

Menschen für Tierrechte kritisiert das Vorgehen des Ministeriums scharf. Tiere für militärische Zwecke zu missbrauchen, ist an Grausamkeit kaum zu überbieten.

Bund will Tierschutz schwächen

Trotz all dieser vielversprechenden Entwicklungen droht ein geplantes Gesetz den ohnehin unzureichenden rechtlichen Schutzstatus von Tieren in deutschen Laboren noch weiter abzusenken: Die Bundesregierung beabsichtigt aktuell, mit dem sogenannten „Tierversuchsgesetz" ein eigenständiges Gesetz für „wissenschaftliche" Tierversuche zu schaffen. Dieses soll zukünftig losgelöst vom Tierschutzgesetz den Umgang mit Tieren, die für die Wissenschaft leiden müssen, regeln. Zentrale rechtliche Schranken für das Zufügen von Schmerzen, Leiden und Schäden und das Töten aus wirtschaftlichen Gründen, die derzeit im Tierschutzgesetz verankert sind, könnten für Tiere im Versuch entfallen.

Tierärzte gegen „Tierversuchsgesetz"

Menschen für Tierrechte hatte bereits im Januar gemeinsam mit weiteren Tierschutzorganisationen und der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht die Bundesregierung in einem Offenen Brief aufgefordert, von einem eigenständigen Gesetz abzusehen und stattdessen einen Paradigmenwechsel hin zu einer innovativen, tierfreien Forschung einzuleiten. Auch die deutsche Tierärzteschaft hatte sich für einen Verbleib der Tierversuchsregelungen im Tierschutzgesetz ausgesprochen. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich auf dem Wege einer Petition gegen das geplante Gesetz auszusprechen, reichte das Tierschutzbündnis schon im Februar eine Bundestagspetition ein. Doch die Petition wartet seit Monaten auf die Freigabe.

Viele Schritte vorwärts – ein Schritt zurück

Die Entwicklungen der letzten Monate zeigen: Der Ausstieg aus dem Tierversuch ist machbar – und er schreitet voran. Doch damit der Wandel gelingt, braucht es politischen Willen, gezielte Förderung und den Mut, alte Strukturen zu hinterfragen. Was wir nicht brauchen, ist eine Bundesregierung, die sich gegen wissenschaftliche Fortschritte stemmt und erreichte Tierschutzstandards absenken will. Die Wissenschaft hat die Werkzeuge – jetzt muss die Politik den Rahmen schaffen.

Christiane Hohensee
Steffanie Richter

Foto: Adobe Stock/yod67

Stadttaubenmanagement

Gewinn für Mensch und Tier

Seit Jahrzehnten setzt sich Menschen für Tierrechte für das tierschutzgerechte Stadttaubenmanagement ein. Mit unserem viel gefragten „Praxishandbuch“, unserer bundesweiten Umfrage und der Arbeit mit den Kommunen unterstützen wir Aktive vor Ort dabei, ein wirksames Management einzuführen. Leider greifen nach wie vor Gemeinden zu rückständigen und tierschutzwidrigen Maßnahmen oder verweigern eine Zusammenarbeit mit dem Tierschutz. Doch es gibt auch positive Entwicklungen.

Die Anzahl der (vor allem unterernährten) Stadttauben in Schwerin ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Doch die Stadt lehnte eine tierschutzgerechte Populationskontrolle bisher ab und schränkte das Taubenfüttern stark ein, was die Not der standorttreuen Tiere deutlich verschlimmert. In einem Brief schilderte *Menschen für Tierrechte* der Stadtverwaltung die vielen Vorteile des Augsburger Modells, stieß jedoch auf Ablehnung.

Foto: Adobe Stock/bilanol

Eilantrag beim Verwaltungsgericht

Auch das weitreichende Engagement des Vereins „Tiere in Not Schwerin & Umgebung“ konnte lange Zeit nichts bewirken. Die Vereinsvorsitzende Dr. Wosniak entwickelte ein umfangreiches Konzept, richtete eine Petition an den Landtag und stellte sogar einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Schwerin, um die Stadt zu tierschutzrechtlichen Maßnahmen zu verpflichten. Nach Aussage des Vereins werden selbst verletzte oder geschwächte Rasse- und Brieftauben von der Stadt nicht als Fundtiere anerkannt. Gleichzeitig befinden sich unter den Stadttauben viele dieser Zuchttauben und Nachkommen, welche die Population und damit das Tierschutzproblem stetig vergrößern.

Land stuft Tauben als Schädlinge ein

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das Stadttauben weiterhin als Gesundheits-Schädlinge einstuft, obwohl von ihnen keine besondere gesundheitliche Gefahr für Menschen ausgeht. Andere Bundesländer haben diese veraltete Einstufung gestrichen, zuletzt Sachsen-Anhalt, das damit einen ersten Taubenschlag ermöglichte. Nachdem wir Stadt, Veterinär- und Ordnungsamt sowie das Landes-Umweltministerium darauf hingewiesen haben, dass die Kommunen in der Verantwortung für die als Haustiere eingestuften Stadttauben stehen und sich Frau Wosniak weiterhin beharrlich einsetzte, ergab sich im Frühjahr 2026 erstmals eine Perspektive für einen Taubenschlag in Schwerin. Unabhängig davon werden wir uns gemeinsam mit ihr auf Landesebene für die Aufhebung des Schädlingsstatus einsetzen.

Befreiung von verschnürten Tauben

Eine engagierte Tierschützerin aus Cottbus machte uns auf die Not von verschnürten Stadttauben[1] aufmerksam. Ihnen kann durch das Fütterungsverbot kaum geholfen werden. Unserem Schreiben an die Stadtverwaltung für eine Ausnahmegenehmigung zum Anlocken mit kleinen Futtermengen, wie sie beispielsweise in Hannover besteht, wurde zum Teil gefolgt: Einzelpersonen erhalten zwar keine Erlaubnis, dafür jedoch der örtliche Taubenhilfsverein.

Win-Win-Situation für Mensch und Tier

Erfreulicherweise ist das niedersächsische Landwirtschaftsministerium vom Erfolg betreuter Taubenhäuser überzeugt: Selbst wenn nur ein Prozent der Gesamtzahl der Tauben in einer Stadt an einen betreuten Schlag gebunden sei, wirke sich das positiv aus, wird eine Sprecherin von der Deutschen Presse-Agentur (dpa) zitiert. Das Interesse an den Taubenschlägen wachse von Jahr zu Jahr. Neben dem Eiertausch sehen die Behörden noch weitere Vorteile: Der Taubenkot kann gesammelt und fachgerecht entsorgt werden.

Bremen und Niedersachsen unterstützen die Taubenhäuser finanziell. In Hannover gibt es aktuell fünf Taubenhäuser. In Bremen sollen nach einem ersten betreuten Taubenschlag drei weitere städtische Taubenhäuser eröffnet werden. Viele Kommunen haben erkannt, dass mit dieser Populationsregulierung viele Tauben an die Schläge gebunden werden können. Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger werden entlastet und die Taubenfrage tierschutzgerecht gelöst. Eine Win-Win-Situation für Tier und Mensch.

Dr. Claudia Gerlach

Foto: Adobe Stock/familie-eisenlohr.de

Foto: Adobe Stock/vencav

1) Verschnürungen bei Stadttauben sind in Städten weit verbreitet. Sie entstehen dadurch, dass die Tiere bei der Futtersuche meist weite Strecken zu Fuß gehen und ihre Füße sich dabei mit Schnüren, Fäden oder Haaren verfangen. Dies kann Zehen oder Füße abschnüren und absterben lassen. Der Prozess ist mit langwierigen und erheblichen Schmerzen verbunden. Zudem können die Tiere durch Verschnürung beider Füße nahezu bewegungsunfähig werden.

Kurz & bündig!

Foto: Adobe Stock/David

Tiertransporte für Versuchslabore

Der Flughafen Hahn steht wegen Tiertransporten für Versuchslabore in der Kritik. Während Reisende am Flughafen auf ihren Abflug warten und sich auf den Urlaub freuen, landen im Frachtbereich Maschinen mit einer ganz anderen Ladung: In Transportboxen befinden sich Hunde, Katzen, Kaninchen, Frettchen und Mäuse, die aus den USA nach Europa gebracht werden. Für viele von ihnen endet die Reise in europäischen Versuchslaboren. Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums wurden seit 2021 mehrere tausend Tiere über den Hunsrück-Airport in die EU eingeführt. Aufmerksamkeit erregten mehrere Transporte von Beagles im Jahr 2025, die von SOKO-Tierschutz aufgedeckt wurden. So landete im Oktober ein Frachtflugzeug mit 270 Beagles. Die Tiere wurden anschließend auf mehrere Länder verteilt, darunter Deutschland, Frankreich, Spanien und Dänemark. Der Flughafen hält weiter am Transport lebender Tiere für grausame Experimente fest.

Labore: Aufnahmen belegen Tierleid

Verzweifelte Affen, die sich gegen Atemmasken wehren, Kaninchen in engen Plastikröhren, schreiende Mini-Schweine mit offenen Wunden am Rücken – die 2025 heimlich in britischen Laboren gemachten Aufnahmen dokumentieren, dass Tiere bei sogenannten Giftigkeitsprüfungen erheblichen Belastungen ausgesetzt sind. Sie zeigen eine Realität, wie sie in vielen Laboren – auch in Deutschland – alltäglich ist: Tiere werden über lange Zeiträume schweren Belastungen ausgesetzt, obwohl moderne, tierversuchsfreie Methoden meist präzisere Ergebnisse liefern. *Menschen für Tierrechte* warnt angesichts solcher Bilder eindringlich vor gefährlichen Rückschritten in Deutschland. Es braucht endlich ein Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen und eine Förderoffensive in tierversuchsfreie Verfahren.

Studie: Tötungen wirtschaftlich sinnlos

Eine neue Studie aus Frankreich zeigt: Die unethische Tötung heimischer Wirbeltier-„Schädlinge“ ist nicht nur wildbiologisch, sondern auch wirtschaftlich sinnlos! Jedes Jahr werden in Frankreich rund 1,7 Millionen Füchse, Marder und Rabenvögel getötet, um Schäden an Landwirtschaft und Eigentum zu reduzieren. Sie werden in grausamen Fallen gefangen oder erschossen. Eine aktuelle Untersuchung der Universität Sorbonne zeigt: Die Kosten für Tötung und Kontrolle belaufen sich auf 103 bis 123 Millionen Euro pro Jahr, während die tatsächlich entstandenen Schäden nur auf 8 bis 23 Millionen Euro geschätzt werden. Jede zusätzliche Investition in die Tötung von Tieren bringt demnach keinen messbaren Nutzen – im Gegenteil: Sie ist ein wirtschaftlicher Verlust.

Positiv: EU-weite Chip-Pflicht für Hunde und Katzen

Nach jahrelangem Kampf der Tierschutzorganisationen gibt es auf europäischer Ebene Fortschritte für den Tierschutz: Das Europäische Parlament hat neue Regeln beschlossen, die den Schutz von Hunden und Katzen verbessern. Künftig sollen alle Tiere EU-weit verpflichtend mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert werden. Dadurch können entlaufene Tiere schneller ihren Halter:innen zugeordnet werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung des illegalen Welpen- und Katzenhandels. Durch mehr Transparenz und Registrierungspflichten sollen kriminelle Strukturen besser bekämpft werden. Auch der Online-Handel mit Tieren wird strenger geregelt, sodass deren Herkunft besser erkennbar wird. Zudem sollen Qualzuchten eingedämmt werden, damit Tiere nicht länger unter gesundheitsschädlichen Zuchtmerkmalen leiden.

Vorbildlich: Amsterdam verbietet Werbung für Fleisch

Amsterdam geht einen vorbildlichen Weg: Ab dem Sommer wird Werbung für Fleischprodukte sowie für Angebote auf Basis fossiler Energien im öffentlichen Raum verboten. Plakate oder Anzeigen für Burger, Kreuzfahrten, Dieselautos oder Flugreisen dürfen künftig weder an Straßen noch an Haltestellen oder auf Plätzen erscheinen. In den Niederlanden haben bereits eine Reihe von Städten ähnliche Verbote beschlossen, so war Haarlem 2024 weltweit die erste Stadt, die Werbung für Fleisch untersagte. Eine Entscheidung, die sich auch deutsche Städte zum Vorbild nehmen sollten.
Wir hoffen, dass viele diesem Beispiel folgen.

Foto: Adobe Stock/Hannes

Gefährdeter Igel: Nachtfahrverbot für Mähroboter notwendig

Seit 2024 ist der Igel in der internationalen Roten Liste als potenziell „gefährdet" gelistet. Neben der schwindenden Biodiversität spielt zunehmend der nächtliche Einsatz von Mährobotern in privaten Gärten eine Rolle. Tausende Tiere werden getötet oder schwer verletzt. Das Problem: Bei Gefahr flüchten Igel nicht, sondern rollen sich instinktiv zusammen und verfallen in eine Art Starre. Eine Untersuchung der dänischen Forscherin Sophie Rasmussen 2021 ergab, dass keiner der getesteten handelsüblichen Mähroboter in der Lage war, Igel ohne Berührung zu erkennen – entgegen Behauptungen von Herstellern. In einem Offenen Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Rainer forderte *Menschen für Tierrechte* deswegen gemeinsam mit elf weiteren Tierschutzorganisationen ein nächtliches Einsatzverbot von Mährobotern auf Bundesebene. Aktuell setzt sich auch die Fraktion Bündnis90/Grüne im Bundestag dafür ein, dass ein Nachtbetriebsverbot von Mährobotern eingeführt und dass die Hersteller von Mährobotern ab 2027 verpflichtet werden, technisch zu gewährleisten, dass die Geräte nachts nicht fahren können.

Mercosur fördert Missstände

Aktuelle Videoaufnahmen aus Rinderhaltungsbetrieben in Brasilien, Argentinien und Uruguay zeigen gravierende Missstände in der Tierhaltung. Diese Länder beliefern bereits jetzt den EU-Markt mit Rindfleisch, das unter Bedingungen produziert wird, die nicht den EU-Tierschutzstandards entsprechen. Mit Blick auf das seit Mai vorläufig geltende EU-Mercosur-Abkommen wird deutlich, welche Auswirkungen solche Importe haben können. Neben Missständen in der Tierhaltung sind auch die Umweltfolgen erheblich.
Laut einer Studie im Fachjournal Nature Food ist Rindfleisch ein zentraler Treiber für die landwirtschaftlich bedingte Entwaldung weltweit.

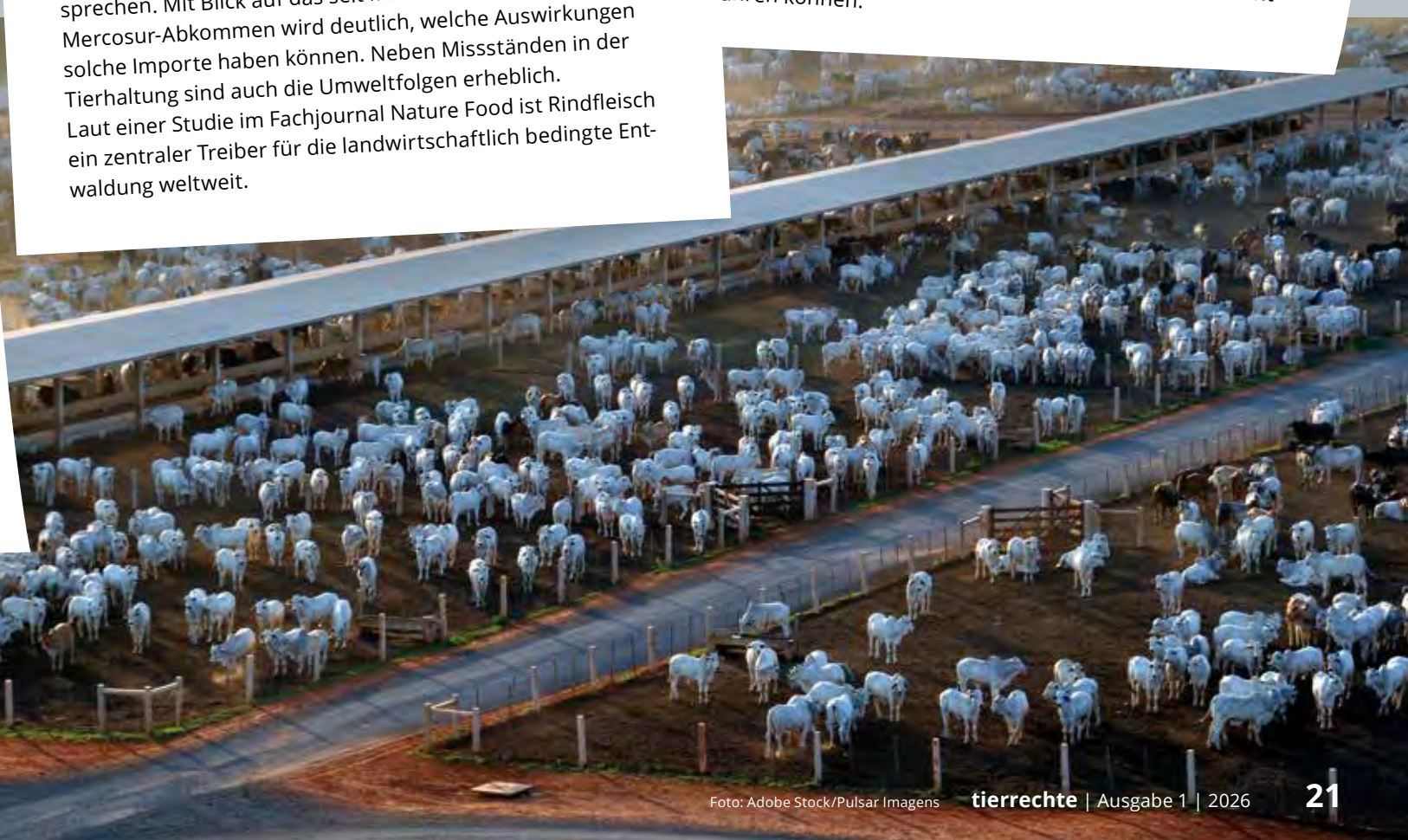

Foto: Adobe Stock/Pulsar Imagens

Helfen – durch Erbschaft, Spenden und Mitgliedsbeiträge –

Erbschaft: Ihr Vermächtnis für die Tiere und für eine lebenswerte Zukunft

Wir wissen, dass sich viele Menschen Gedanken darüber machen, was aus ihren geliebten ***Haustieren*** wird, wenn sie selbst nicht mehr für sie sorgen können. Wir kümmern uns auch nach Ihrem Tod um Ihre Haustiere, bringen sie auf den uns angeschlossenen Lebenshöfen unter oder vermitteln sie in ein liebevolles Ersatz-Zuhause weiter. Wir bieten Ihnen gerne eine individuelle und kostenlose Rechtsberatung und helfen Ihnen beim Verfassen einer Haustierbetreuungsvollmacht.

Mit unserer Broschüre „Tieren helfen – über das eigene Leben hinaus“ möchten wir Ihnen aufzeigen, was Sie beachten sollten, damit Ihr letzter Wille erfüllt wird. Die 20-seitige Broschüre enthält Mustertexte sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und ist liebevoll illustriert mit Tierfotos, die auf unseren Lebenshöfen entstanden sind. Sie können die Broschüre kostenlos in unserer Geschäftsstelle bestellen oder auf unserer Webseite als PDF herunterladen.

Auf Wunsch stehen wir Ihnen gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns, um einen Termin zu vereinbaren. Die Beratung ist selbstverständlich unverbindlich, vertraulich und kostenlos.

Spenden und Mitgliedsbeiträge

Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit für die Tiere unterstützen. Gemeinsam können wir die Welt zu einem besseren Ort für alle Lebewesen machen. Nutzen Sie dazu bitte das Online-Formular auf unserer Webseite. Alternativ können Sie Ihre Spende auch direkt auf unser Spenden- und Beitragskonto überweisen. Ihre Spende fließt in unsere politische Arbeit für die Rechte der Tiere, in unser neues Projekt *TransFARMation*, unseren Einsatz für tierversuchsfreie Verfahren sowie in die Hilfe für Stadttauben.

Menschen für Tierrechte e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 0079 73
BIC: AACSDE33

Über diesen Code kommen Sie direkt zu unserem Online-Formular für eine Fördermitgliedschaft.

Menschen für Tierrechte e.V.
ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Ihre Beiträge und Spenden können Sie steuerlich absetzen.
Eine regelmäßige Spende ist selbstverständlich jederzeit widerrufbar.
Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten von *Menschen für Tierrechte* sind erbschaftssteuerbefreit.

Da unser **Shop** viel Arbeit und Kosten verursacht hat, haben wir ihn bis auf Weiteres eingestellt.
Das beliebte **Tauben-Infomaterial** und die Restbestände (solange der Vorrat reicht) können Sie weiter in unserer Geschäftsstelle oder per E-Mail unter reinartz@tierrechte.de bestellen und mit PayPal bezahlen.

SHOP CLOSED

Spenden statt Schenken – gemeinsam für die Rechte der Tiere

Mit Ihrer Unterstützung setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, die Tiere als fühlende Lebewesen respektiert. Jede Spende hilft uns, Aufklärungsarbeit zu leisten, politische Veränderungen anzustoßen und konkrete Verbesserungen für Tiere zu erreichen.

Ein Geburtstag, eine Hochzeit, ein Jubiläum oder ein anderer besonderer Anlass – statt Geschenken können Sie Ihre Gäste um eine Spende zugunsten von *Menschen für Tierrechte* bitten. Informieren Sie Ihre Gäste in der Einladung über Ihre Spendenaktion und teilen Sie unsere Kontoverbindung sowie ein individuelles Kennwort mit, damit wir die Spenden Ihrer Aktion zuordnen können. Auch erhaltene Geldgeschenke können Sie an *Menschen für Tierrechte* weitergeben und so Ihr Fest mit einem guten Zweck verbinden. Darüber hinaus gibt es viele weitere Möglichkeiten, Spenden zu sammeln: etwa durch einen **Flohmarkt-** oder **Garagenverkauf**, einen **Kuchenverkauf**, einen **Spendenlauf**, ein **Benefizkonzert** oder eine **Pfandbon-Aktion**. Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt.

Kondolenzspenden – im Gedenken Leben schützen. Viele Angehörige wünschen sich, anstelle von Blumen und Kränzen etwas Bleibendes zu schaffen. Mit einer Kondolenzspende zugunsten von *Menschen für Tierrechte* setzen Sie ein Zeichen des Mitgefühls – für Menschen und für Tiere.

Mit Ihrer Spende helfen Sie dabei, eine Gesellschaft zu fördern, die auf Mitgefühl, Verantwortung und Respekt gegenüber allen Lebewesen basiert.

Bei größeren Spendenaktionen beraten wir Sie selbstverständlich gerne persönlich.

Bitte einsenden an:

Menschen für Tierrechte e.V.
Severinusstr. 52
53909 Zülpich

Spenden und Mitgliedschaft

Ich möchte die Arbeit der *Menschen für Tierrechte e.V.* unterstützen und Fördermitglied werden. Damit erhalte ich regelmäßig aktuelle Informationen per E-Mail sowie das Magazin ***tierrechte***.

Mein Beitrag beträgt

(wiederkehrende Zahlung, Entsprechendes bitte ankreuzen oder Wunschbeitrag eintragen)

- ☐ 48,– Euro jährlich
- ☐ 60,– Euro jährlich
- ☐ 100,– Euro jährlich
- ☐ _____ Euro jährlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 48,– Euro)
- ☐ _____ Euro monatlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 4,– Euro)

. 2 0

Hier bitte den Monat für die gewünschte Erstbelastung Ihres Kontos angeben. Die Belastung erfolgt zum 15. des angegebenen Monats.

☐ Ich möchte den „Newsletter Tierrechte" per E-Mail zweimal monatlich und kostenfrei an nebenstehende Adresse erhalten.

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Geburtsdatum Beruf (optional)

Datum, Unterschrift

Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Menschen für Tierrechte e. V.
Severinusstr. 52 | 53909 Zülpich
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000127618
Mandatsreferenz: (wird vom Verein vergeben)

Ich ermächtige *Menschen für Tierrechte e.V.*, Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von *Menschen für Tierrechte e.V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Menschen für Tierrechte e.V.

IBAN

DE02390500000016007973

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

AACSDE33

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen)

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Zahlungsempfänger

Menschen für Tierrechte e. V.
Geschäftsstelle Severinusstr. 52
53909 Zülpich

IBAN

DE02 3905 0000 0016 0079 73

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

AACSDE33

Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders

Kontoinhaber/Zahler: Name

IBAN

(Quittung des Kreditinstitutes bei Bareinzahlung)

Spenden bitte an:

Menschen für Tierrechte e. V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 0079 73
BIC: AACSDE33
oder via PayPal an info@tierrechte.de

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Menschen für Tierrechte e. V. – Geschäftsstelle
Tel. 02252 830 12 10 | info@tierrechte.de | www.tierrechte.de

Geschäftsführung
RA Judith Reinartz | reinartz@tierrechte.de

Vorsitz und Lobbyarbeit
Christina Ledermann, M.A. | ledermann@tierrechte.de

Öffentlichkeitsarbeit und Social Media
Steffanie Richter, M.A. | richter@tierrechte.de
Steffen Cziupka, B.Sc. | cziupka@tierrechte.de

Mitgliederbetreuung
Miriam Ender, M.A. | ender@tierrechte.de

Projekt InVitroJobs und tierversuchsfreie Methoden
Dr. Christiane Hohensee | info@invitrojobs.de

Projekt Stadttauben
Dr. Claudia Gerlach | gerlach@tierrechte.de

Projekt TransFARMation
Felicia Von Borries, staatlich geprüfte Landwirtin, B.Sc. Ökologische Agrarwissenschaften
borries@transfarmation-deutschland.de
Dr. Claudia Gerlach | gerlach@tierrechte.de
Ivonne Kampermann, M.Sc. Organic Agriculture
kampermann@transfarmation-deutschland.de
Christian Morgenstern, B.Sc. Ökolandbau & Vermarktung
morgenstern@transfarmation-deutschland.de
Jana Nelson, BSc. „Ernährungssysteme und Agrarkultur nachhaltig gestalten“ | nelson@transfarmation-deutschland.de

Spendenbestätigung

Dieser Zahlungsbeleg gilt bis Euro 300,00 als Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Empfänger ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Euskirchen vom 23.12.2024, Steuer-Nummer 209/5727/0982, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.